

# PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### DARSTELLUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

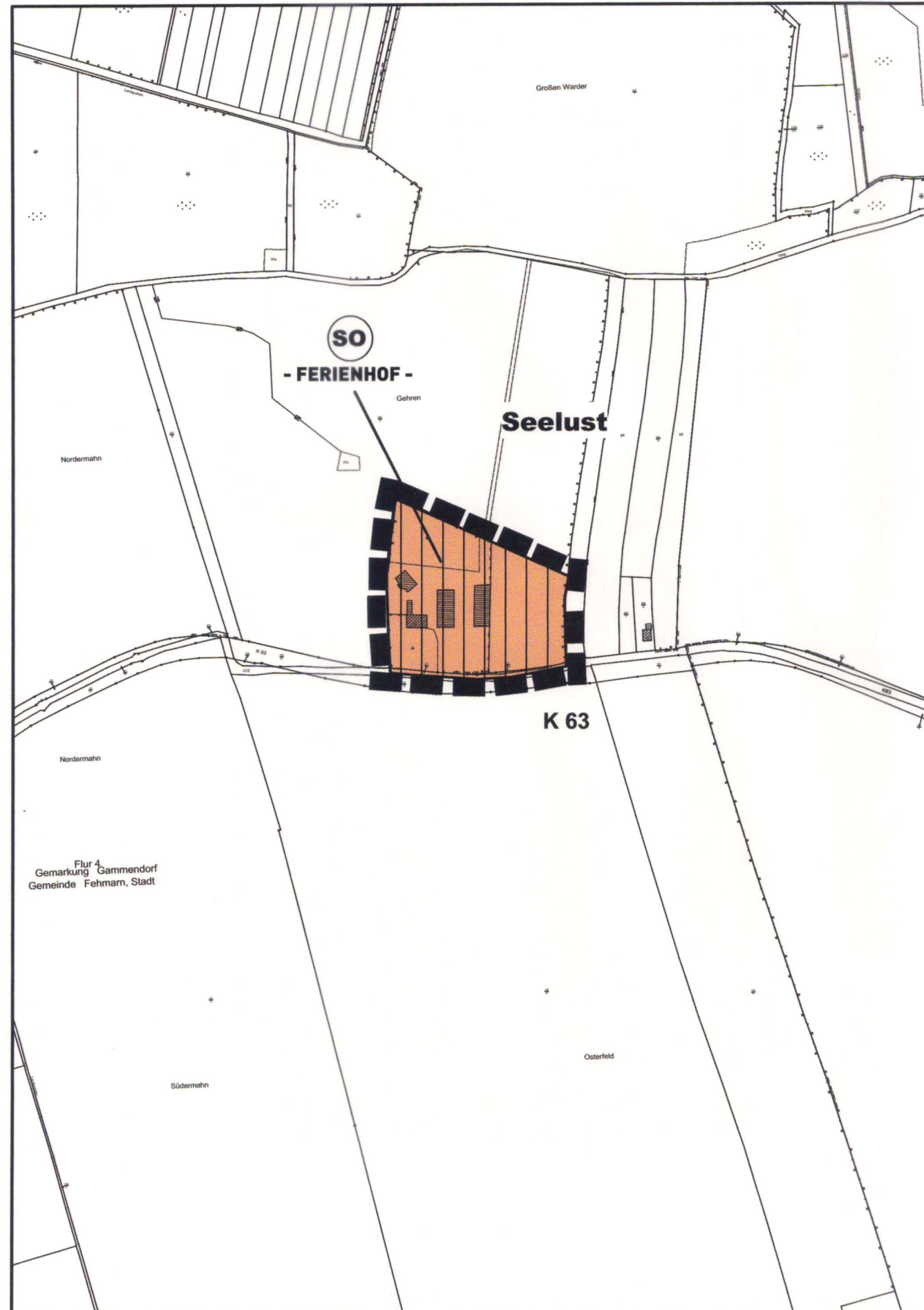
### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN  
- FERIENHOF -

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 10 Abs. 1 BauNVO



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 27.11.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein Nord“ am 12.04.2013 und im "Fehmarnsches Tageblatt" am 11.04.2013 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23.04.2013 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.03.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 10.06.2014 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (ehem. 93. Flächennutzungsplanänderung) und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.07.2014 bis zum 04.08.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.06.2014 in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 26.06.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Bau- und Umweltausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 25.11.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 18.12.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 07.07.2015 Az.: IV 264-512.111-55.46 (4.Ä.) genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 1.6. SEP. 2015 ortsüblich bekannt gegeben. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde hiermit am 1.7. SEP. 2015 wirksam.

Burg a. F., den 1.6. SEP. 2015



(Jörg Weber)  
Bürgermeister

## 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FEHMARN

für den Hof Seelust nördlich der Kreisstraße 63 zwischen Gammendorf und Johannisberg